

**Sperrfrist bis 10.15 Uhr**



## **Medienmitteilung**

Donnerstag, 3. Februar 2022

# **Schweiz-EU: Es ist Zeit zu handeln**

**Wirtschaft erwartet vom Bundesrat rasche Massnahmen zur Fortsetzung des bilateralen Wegs**

**Der Wirtschaftsdachverband economie suisse spricht sich mit Nachdruck für die Fortsetzung des bilateralen Wegs und gegen ein weiteres Zuwarten des Bundesrats in der Europapolitik aus. Als mögliche Lösung der institutionellen Frage skizziert der Verband sektorielle Ansätze in Kombination mit einem allgemeinen Abkommen zur Regelung der Marktteilnahme. Zudem startet economie suisse im Rahmen des Klimaprogramms der Wirtschaft eine neue Kampagne für wissenschaftsbasierte Klimaschutzziele von Unternehmen.**

«Die Schweiz steht heute vor grossen wirtschaftspolitischen Herausforderungen», sagte der Präsident von economie suisse Christoph Mäder an der heutigen Jahresmedienkonferenz des Wirtschaftsdachverbands in Bern. So befindet sich die Europapolitik nach dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen in einer Krise. Die fortschreitende Erosion des bilateralen Wegs schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz. «Es ist Zeit, jetzt zu handeln», sagte Mäder und rief den Gesamtbundesrat auf, rasch Massnahmen zu ergreifen, um die Europapolitik zu deblockieren und den Fortbestand des bilateralen Wegs zu sichern. Neben einem klaren Signal der Landesregierung, dass sie den bilateralen Weg weiterführen will, braucht es rasch eine gemeinsame Agenda mit der EU, die auf den strategischen Interessen der Schweiz und der EU beruht.

Vor allem in den Bereichen Börsen und Banken, Medizinaltechnik, Forschung und Stromversorgung sind Lösungen prioritär anzugehen. Auch eine Klärung der institutionellen Frage ist unerlässlich, weil die Unternehmen dringend Rechtssicherheit in den Wirtschaftsbeziehungen mit der EU brauchen. Ein möglicher Ansatz wären für economie suisse beispielsweise sektorielle Lösungen in Kombination mit einem allgemeinen Abkommen zur Regelung der Marktteilnahme. Weil die Exportwirtschaft vom derzeitigen europapolitischen Stillstand am stärksten betroffen ist, müssen ihre Rahmenbedingungen im multilateralen Handel verbessert werden – etwa durch den konsequenten Ausbau des Freihandelsnetzes oder durch Teilnahme an plurilateralen Freihandelszonen mit Schwerpunkt Pazifik-Asien. Diese und zahlreiche weitere Vorschläge zur Beziehung der Schweiz zur EU hat economie suisse heute Morgen in einer neuen europapolitischen Publikation veröffentlicht.

Als weitere grosse Herausforderung nannte Christoph Mäder die internationale Steuerreform der OECD-/G-20-Staaten. Diese Reform will den Steuerwettbewerb einschränken. Die Wirtschaft ist deshalb erleichtert, dass der Bundesrat bereits die inhaltlichen Eckwerte der Umsetzung in der Schweiz bekanntgegeben hat. Demnach soll die Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dieses Vorgehen bringt den betroffenen Unternehmen Planungssicherheit und schützt sie vor Zusatzbesteuerung im Ausland. Die Unternehmen, so Mäder, erwarten nun, dass Bund und Kantone ihren finanziellen und rechtlichen Spielraum für Massnahmen zur Standortförderung nutzen. Solche Massnahmen sind essenziell, um in der Schweiz Arbeitsplätze und Steuersubstrat nachhaltig zu

schützen. «Hier sind Kreativität und Mut gefragt», appellierte Mäder an Bund und Kantone. Als eine einfache, aber wirksame Möglichkeit zur Steigerung der Standortattraktivität nannte er die Abschaffung der Emissionsabgabe in der Volksabstimmung vom 13. Februar.

### **Neuer Schub fürs Klimaprogramm der Schweizer Wirtschaft**

Das Klimaprogramm der Wirtschaft, das economiesuisse vor einem Jahr erstmals vorgestellt hat, erhält neuen Schub: Mit der Ausrichtung auf wissenschaftsbasierte Ziele nach der Methode der Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigt die Wirtschaft ihr Netto-Null-Ziel bis 2050. Sie verfolgt damit konsequent den Weg, sich als innovativste und wirksamste Kraft im Klimaschutz zu etablieren.

Die Idee hinter SBTi ist einfach: Wenn die Erderwärmung nicht über 1,5 Grad steigen soll, darf weltweit nur eine bestimmte Menge an Treibhausgasen ausgestossen werden. Mit SBTi kann sich jedes Unternehmen wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen und selber ausrechnen, wie schnell es seine Emissionen senken muss, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Unternehmen erreichen so ihre Klimaziele eigenverantwortlich, wettbewerbsorientiert und ohne regulatorische Vorgaben – entlang der gesamten Lieferkette. SBTi ist eine weltweit standardisierte und in Expertenkreisen breit anerkannte Methode zur Ermittlung und Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mittlerweile haben sich bereits mehr als 60 Schweizer Firmen dieser Initiative angeschlossen. Die Zahl der Unternehmen, die sich Klimaziele nach SBTi setzen, steigt sowohl in der Schweiz wie auch international exponentiell.

In den nächsten 12 bis 24 Monaten wird economiesuisse intern wie extern auf SBTi aufmerksam machen, damit sich möglichst viele Unternehmen vom wissenschaftsbasierten Ansatz überzeugen lassen. Dafür arbeitet der Wirtschaftsdachverband mit den angeschlossenen Branchenverbänden und Handelskammern sowie dem Verein «Go for Impact», einer Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand, zusammen.

Weitere Kooperationen zur Umsetzung des Klimaprogramms sind im Aufbau. Bereits produktiv ist die Zusammenarbeit zwischen economiesuisse und NZZ Connect beim Aufbau der Nachhaltigkeitsplattform Sustainable Switzerland. So können sich interessierte Unternehmen und Organisationen unter [sustainableswitzerland.ch/sbti](https://sustainableswitzerland.ch/sbti) bereits heute über SBTi informieren und ein kostenloses Erstgespräch mit Klima- und Energiefachleuten vereinbaren. Damit bekräftigt die Schweizer Wirtschaft einmal mehr ihre konstruktive Rolle im Klimaschutz.

Rückfragen:  
Michael Wiesner  
Telefon: +41 44 421 35 44  
E-Mail: [michael.wiesner@economiesuisse.ch](mailto:michael.wiesner@economiesuisse.ch)

Sperrfrist bis 10.15 Uhr



## **Jahresmedienkonferenz 2022**

Donnerstag, 3. Februar 2022

Es gilt das gesprochene Wort

# Es ist Zeit zu handeln

## **Die Schweiz steht vor grossen wirtschaftspolitischen Herausforderungen**

Christoph Mäder, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer **Europapolitik** befindet sich nach dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen in der Krise. Dies zeigt sich vor allem in drei Bereichen. Erstens weigert sich die EU, das bilaterale Abkommen über technische Handelshemmnisse nachzuführen. Zweitens verweigert die EU der Schweiz die Assoziierung am EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe. Und drittens sind im Moment sämtliche Verhandlungen über bilaterale Marktintegrationsabkommen blockiert. Die Erosion der bilateralen Abkommen hat begonnen. Sie schadet und sie schmerzt.

Trotzdem hat der Bundesrat bisher weder einen konkreten Plan vorgelegt, wie er den Schaden minimieren will, noch wie es mit der Europapolitik insgesamt weitergehen soll. Mittlerweile sind zahlreiche Parteien und Verbände überzeugt, dass eine Auslegeordnung und das Initiieren eines politischen Dialogs mit der EU innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht genügt. Ein so langes Zeitfenster ist nicht im Interesse der Schweizer Wirtschaft und daher inakzeptabel.

Die Teilnahme der Schweiz am europäischen Binnenmarkt erodiert, und diese Erosion macht sich in verschiedenen Bereichen direkt bemerkbar. Sie betrifft vor allem hier verwurzelte KMU und innovative Branchen mit hoher Wertschöpfung und hohem Exportanteil. Auch multinationale Unternehmen mit grossen Produktionsanlagen in der Schweiz sind betroffen.

Stabile und enge Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind nicht nur für einzelne Sektoren oder Politikbereiche wichtig, sondern auch insgesamt im beidseitigen Interesse. Wenn europäische Wirtschafts-, Forschungs- und Versorgungsnetzwerke auseinanderbrechen, schwächt das mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des gesamten Kontinents. Und weil es vorläufig keine neuen Abkommen mehr gibt, verpassen beide Partner grosse Chancen.

Unser Verband hat gemeinsam mit den Mitgliedorganisationen die Hauptanliegen der Wirtschaft an die Schweizer Europapolitik zusammengetragen. Was braucht die Wirtschaft von der Europapolitik in den kommenden zwei bis drei Jahren und wo genau sind die Prioritäten zu setzen? Unsere Antworten auf

diese Frage haben wir in einer heute erschienenen Publikation dargelegt. Sie finden diese Publikation auch in Ihrer Medienmappe und ich kann Ihnen die Lektüre nur empfehlen.

Aus Zeitgründen kann ich hier nicht auf alle Vorschläge eingehen. Nur so viel: Um in den wichtigsten Bereichen rechtzeitig Lösungen finden zu können, muss *jetzt* gehandelt werden. Eine Politik des Zwartens bis nach den nächsten Wahlen im Jahr 2023 lehnen wir klar ab. Der Bundesrat hat die Verhandlungen über das Rahmenabkommen einseitig abgebrochen. Nun steht er in der Verantwortung, die Zukunftsfähigkeit unserer Europapolitik zu gewährleisten. Und von der Europäischen Union erwarten wir, dass sie bestehende Verträge ohne Wenn und Aber einhält und auf politisch motivierte Nadelstiche verzichtet.

Neben einem klaren Signal der Landesregierung, dass sie den bilateralen Weg weiterführen will, braucht es rasch eine gemeinsame Agenda mit der EU, die auf den gemeinsamen strategischen Interessen der Schweiz und der EU beruht. Aber vor allem in den Bereichen Börsen und Banken, Medizinaltechnik, Forschung und Stromversorgung sind rasche Lösungen prioritär. Auch eine Klärung der institutionellen Frage ist unerlässlich, weil die Unternehmen dringend Rechtssicherheit in den Wirtschaftsbeziehungen mit der EU brauchen. Hierzu könnten wir uns zum Beispiel einen sektoriellen Ansatz in Kombination mit einem allgemeinen Abkommen zur Regelung der Marktteilnahme vorstellen. Weil die Exportwirtschaft am stärksten vom europapolitischen Stillstand betroffen ist, müssen wir die Rahmenbedingungen für sie verbessern – etwa durch den konsequenten Ausbau des Freihandelsnetzes oder durch Teilnahme an plurilateralen Freihandelszonen mit Schwerpunkt Pazifik-Asien.

Ich bleibe auf der internationalen Ebene und komme zur **Steuerreform der OECD-/G-20-Staaten**. Die Eckwerte dieser Reform wurden Anfang Oktober veröffentlicht und fast 140 Staaten haben sich angeschlossen, darunter auch die Schweiz. Es ist vollkommen klar, dass diese Reform den Steuerwettbewerb einschränken will und dass grosse Marktstaaten profitieren werden. Wir sind froh, dass der Bundesrat vor drei Wochen die inhaltlichen Eckwerte der Umsetzung in der Schweiz bekanntgegeben hat. Demnach soll die Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dieses Vorgehen bringt den betroffenen Unternehmen die dringend erforderliche Planungssicherheit und schützt sie vor Zusatzbesteuerung im Ausland. Nun braucht es aber Begleitmassnahmen. Wir erwarten klar, dass Bund und Kantone ihren finanziellen und rechtlichen Spielraum für Massnahmen zur Standortförderung nutzen. Solche Massnahmen sind essenziell, um hier Arbeitsplätze und Steuersubstrat nachhaltig zu schützen. Wir appellieren deshalb an Bund und Kantone, hier kreativ und mutig zu sein.

Eine einfache, aber wirksame Möglichkeit, ihre Standortattraktivität zu steigern, hat die Schweiz am 13. Februar. Dann haben wir es in der Hand, eine investitionsfeindliche Unternehmensabgabe abzuschaffen und so den Werkplatz Schweiz zu stärken. Die **Emissionsabgabe** belastet die Firmen genau dann, wenn sie wachsen wollen oder in einer Krise stecken. In Krisen ist sie besonders kontraproduktiv, weil Firmen nach Verlusten auf neues Eigenkapital angewiesen sind. Das Einschliessen privater Mittel ist in solchen Situationen gegenüber staatlichen Unterstützungsbeiträgen klar vorzuziehen. Risikotragendes Eigenkapital ist notwendig, um Verluste zu absorbieren. Es dient also der Widerstandsfähigkeit der Unternehmen. Eine Abgabe auf Eigenkapital fördert die Verschuldung und ist damit volkswirtschaftlich klar schädlich. Weil sie vorab auf der investierten Substanz erhoben wird – unabhängig einer allfälligen Rentabilität –, verletzt sie zudem das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Bei rund der Hälfte der von der Emissionsabgabe betroffenen Fälle handelt es sich um Emissionen unterhalb einer Million Franken. Unter Einbezug mittelgrosser Emissionen bis 10 Millionen Franken waren in den letzten Jahren jeweils 80 bis 90 Prozent der betroffenen Firmen KMU. Start-ups, die für ihr Wachstum auf neue Eigenmittel angewiesen sind, müssen die Emissionsabgabe bezahlen, bevor sie

unter Umständen auch nur einen Franken an Gewinn erzielt haben. Kleinere Unternehmen sind dabei nicht vor der Abgabe gefeit: Die Schwelle von einer Million Franken, bis zu der keine Emissionsabgabe bezahlt werden muss, wird im Lebenszyklus eines Unternehmens erfahrungsgemäss rasch übertroffen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe, die private Finanzierungen bestraft, ist ein altes Anliegen der Wirtschaft. Stärken wir also jetzt den Standort Schweiz.

Ein weiterer volkswirtschaftlicher und finanzpolitischer Impuls für die Standortattraktivität bringt die **Reform der Verrechnungssteuer**. Diese sieht vor, Zinsen inländischer Obligationen von der Verrechnungssteuer zu befreien. Wollen Schweizer Unternehmen ausländische Anleger gewinnen, sind sie heute faktisch gezwungen, dies im Ausland zu tun. Das ist für die Firmen teuer. Der Schweizer Finanzplatz verliert Geschäft und Arbeitsplätze und der Staat hat geringere Steuereinnahmen. Die Vorlage zielt nun darauf ab, Neugeschäft in die Schweiz zurückzuholen. Damit ist klar, dass die Reform substantielle Mehreinnahmen bei Einkommens- und Gewinnsteuern bringen wird. Dieser Impuls ist dringend notwendig, trotzdem hat das linke Lager das Referendum ergriffen. Wenn es zustande kommt, dürften wir in der zweiten Jahreshälfte darüber abstimmen.

Auch in der **Energieversorgung** müssen rasch Weichen gestellt werden. Die Dekarbonisierung des Verkehrs und der Heizungen ist bereits in vollem Gang und mit Blick auf den Klimaschutz auch sinnvoll und notwendig. Damit steigt aber die Nachfrage nach Strom. Gleichzeitig nimmt das Angebot einheimischen Stroms ab – mit jedem Kernkraftwerk, das vom Netz geht. Zudem ist nach dem Scheitern des Rahmenabkommens auch ein Stromabkommen mit der EU auf absehbare Zeit vom Tisch. Ein solches Abkommen wäre aber ohnehin nicht ausreichend, um die Versorgungssicherheit der Schweiz sicherzustellen. Ob stattdessen eine ausreichende «technische Kooperation» zur Abwendung von Worst-Case-Szenarien umsetzbar ist und ob diese von Brüssel akzeptiert würde, weiss noch niemand. Das Risiko einer anhaltenden Strommangellage steigt also stetig an. Es ist derzeit das grösste Risiko für unser Land und der potenzielle Schaden wäre enorm. Da erscheinen die wirtschaftlichen Schäden der Corona-Pandemie geradezu überschaubar. Eine länger anhaltende Stromunterversorgung in den Wintermonaten oder nur schon Stromunterbrüche von wenigen Minuten könnten rasch immense Schäden verursachen. Das Bewusstsein dafür ist gering, die Wahrscheinlichkeit aber relativ hoch. Das macht uns und vor allem der Industrie grosse Sorgen. Auch wenn die Unternehmen gewisse Vorsorgemassnahmen treffen können und werden, muss der Bund nun rasch einen Plan entwickeln, der klar aufzeigt, wie er der drohenden Mangellage begegnen will. Nichtstun wäre jetzt verheerend für Wirtschaft und Gesellschaft. Gegen Sparappelle ist nichts einzuwenden, aber Sparen und Masshalten alleine werden nicht reichen. Verordnete Einschränkungen, Kontingentierungen oder Netzabschaltungen müssen zwingend verhindert werden. Der Schaden wäre riesig.

Am 13. Februar stimmen wir über weitere wirtschaftspolitische Vorlagen ab. Etwa über die **Volksinitiative für ein Verbot von Menschen- und Tierversuchen**. Die Initiative will auch ein Handels- und Importverbot für Produkte, die unter Anwendung von Tier- oder Menschenversuchen entwickelt wurden. Eine Annahme der Initiative hätte massive negative Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Schweiz, ihre forschende Industrie und ihre Hochschulen. Sie würde den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz schwächen und damit den zentralen Faktor für Erfolg und Wohlstand in unserem Land infrage stellen. Unternehmen und Forschungsinstitute müssten Teile ihrer Aktivitäten auslagern oder die Schweiz ganz verlassen. Deshalb sagen wir klar NEIN zu dieser Initiative.

Ebenfalls am 13. Februar stimmen wir über die **Tabakwerbeverbotsinitiative** ab. Die Wirtschaft empfiehlt, diese extreme Initiative klar abzulehnen. Für den Jugendschutz, den die Initiative will, braucht es keine Totalverbote. Das Parlament hat mit dem neuen und strengen Tabakproduktegesetz bereits weitgehende Massnahmen zum Jugendschutz beschlossen. Dieses Gesetz tritt bei einer Ablehnung der Initiative automatisch in Kraft. Das Gesetz gewährleistet wirksamen Jugendschutz

und vermeidet überschüssende Verbote. Eine Annahme der Initiative könnte den Appetit auf weitere Werbeverbote wecken. Wo fangen wir an? Wo hören wir auf? Wird bald auch Werbung für Lebensmittel mit Zucker und Fett verboten? Oder für Autos? Die Initiative betrifft den liberalen Staat und seine Verfassung im Kern. Weitere Ausführungen über die Folgen von Werbeverböten für die Medienhäuser erspare ich Ihnen.

Am 15. Mai dann stimmen wir über den Beitrag der Schweiz an die **europäische Grenz- und Küstenwache Frontex** ab. Das Parlament hatte im Herbst eine Beitragserhöhung beschlossen. Vor rund zwei Wochen hat ein linkes Referendumskomitee 55'000 Unterschriften eingereicht. Als Schengenmitglied muss sich die Schweiz am geplanten Ausbau der Frontex beteiligen, sonst droht ihr das Ende des Schengen/Dublin-Abkommens. Zudem würde automatisch auch das Dublin-Abkommen wegfallen – mit weitreichenden Folgen im Asylwesen. Für die Wirtschaft ist der Frontex-Beitrag wichtig, weil er die weitere Teilnahme am Schengenraum ermöglicht. Dieser ist für die innere Sicherheit – konkret für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit – enorm wichtig und bringt für den Tourismus und damit auch für die Hotellerie dank des Schengenvisums erhebliche Vorteile. Deshalb haben wir Anfang Woche die Ja-Parole beschlossen. Zudem werden wir uns aktiv für die Vorlage einsetzen.

Eine weitere Weichenstellung steht uns in der Altersvorsorge bevor. Das Parlament hat zwar in der Wintersession die nächste **Reform der AHV** verabschiedet. Aber gegen das Reformprojekt AHV 21 sammelt ein linkes Bündnis bereits Unterschriften. Die Wirtschaft unterstützt geschlossen das Ziel, die AHV kurzfristig zu stabilisieren, um in einem nächsten Schritt eine umfassendere Reform anzugehen. Die Vorlage AHV 21 besteht im Wesentlichen aus der Anpassung des Frauenrentenalters und der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Sie ist ein wichtiger Schritt zur notwendigen finanziellen Stabilisierung der AHV, und daran führt kein Weg vorbei. Wird die Reform vom Volk angenommen, würde es sich um die erste Anpassung der AHV seit 26 Jahren handeln. Die Abstimmung findet voraussichtlich im Herbst 2022 statt.

Damit komme ich zum Schluss: Der Wirtschaftsstandort Schweiz, meine Damen und Herren, steht unter grossem Druck und dieser Druck wird nicht abnehmen. Der Druck kommt aus dem Ausland, aber er kommt auch aus dem eigenen Land. Den internationalen Entwicklungen können wir uns nicht entziehen. Wir können nur das Beste daraus machen. Was wir aber selbst in der Hand haben, ist die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und damit für die Gesellschaft in der Schweiz. Und diesen Rahmenbedingungen müssen wir grösste Sorge tragen. Die Wirtschaft ist das Fundament unseres Wohlstands. Die Wirtschaft, das sind wir alle. Es muss deshalb im Interesse der ganzen Gesellschaft sein, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu schaffen. Schaffen wir sie! Es ist Zeit zu handeln.

Sperrfrist bis 10.15 Uhr



## **Jahresmedienkonferenz**

Donnerstag, 3. Februar 2022

Es gilt das gesprochene Wort

# Klimapolitik: Weiterer Schub fürs Klimaprogramm der Wirtschaft

Referat Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

An unserer Jahresmedienkonferenz vor einem Jahr haben wir ein klares Bekenntnis abgelegt: Die Unternehmen unter dem Dach von economie suisse senken ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null. Heute zeige ich Ihnen auf, wie wir dieses ambitionierte Bekenntnis in die Tat umsetzen wollen.

Das Ziel ist klar: Schweizer Unternehmen, egal ob KMU oder grosse Unternehmen, senken freiwillig ihre Treibhausgasemissionen. Obwohl das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz vom Stimmvolk im vergangenen Jahr abgelehnt wurde, hält die Wirtschaft am gesteckten Netto-Null-Ziel fest und wird das eigene Klimaprogramm vorantreiben. Der Entwurf zum neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz, den der Bundesrat Ende 2021 in die Vernehmlassung geschickt hat, wird für die Klimapolitik der Schweiz von 2025 bis 2030 massgebend sein.

## **Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes bleibt zentral**

Eine erfolgreiche Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes bleibt ein Kernelement in der Klima- und Energiepolitik der Schweiz. Um Klimaneutralität erreichen zu können, müssen die bereits bestehenden Massnahmen aus dem aktuellen CO<sub>2</sub>-Gesetz in das neue Gesetz überführt werden. Wichtig ist aber auch, dass der zweite Anlauf für eine Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes bei der Bevölkerung mehrheitsfähig ist. Daher begrüssen wir es, dass der Bundesrat auf bewährten Massnahmen aufbauen und auf neue Abgaben oder eine Erhöhung von bestehenden Abgaben verzichten will.

Neu sollen alle Unternehmen am langjährigen Erfolgsmodell der Wirtschaft, den Zielvereinbarungen, teilnehmen können. Damit kann die Wirtschaft noch mehr Emissionen einsparen und ihren bislang eingeschlagenen Weg weitergehen. Bereits ergriffene, eigene Initiativen der Schweizer Unternehmen werden damit belohnt und die Klimawirkung der Wirtschaft bis 2030 erhöht. Die Wirtschaft unterstützt auch weiterhin den vorgeschlagenen Weg des Bundesrats, die Klimaziele von Paris zu erreichen.

### **Für alle Unternehmen: vom Klimaprogramm zu wissenschaftsbasierten Klimazielen**

Zahlreiche Schweizer Unternehmen streben denn auch bereits heute ehrgeizige Netto-Null-Ziele an. Sie prüfen sämtliche Einsparoptionen und starten Umsetzungsprogramme. Dadurch verschaffen sie sich einerseits einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz und machen sich andererseits fit für eine emissionsfreie Wirtschaft der Zukunft. Gemäss den Vorschlägen des Bundesrats müssen Unternehmen schon bald nachvollziehbar aufzeigen, wie sie CO<sub>2</sub>-neutral werden wollen und wie viel Treibhausgase sie derzeit pro Jahr ausstossen. Eine neuere Studie hat aber gezeigt, dass zahlreiche Unternehmen dieser Stichprobe ihre Treibhausgasemissionen noch nicht kennen. Daher unterstützen wir mit dem Klimaprogramm von economiesuisse die Unternehmen, ihre Emissionen zu berechnen und sich eigene Ziele zur Einsparung von Treibhausgasemissionen zu setzen. Um diesem Unterfangen weiteren Schub zu verleihen, lancieren wir heute mit dem Verein «Go for Impact» ein gemeinsames Projekt zur Förderung der Science Based Targets initiative (SBTi). Zudem arbeiten wir auf mehrere Kooperationen mit verschiedenen Partnern hin, um den Unternehmen Hilfestellungen bei der Berechnung und Senkung ihrer Emissionen anzubieten. Darüber werden wir im Laufe dieses Jahres wieder berichten.

Diese Zusammenarbeit wird dazu beitragen, in den nächsten zehn Jahren Treibhausgasemissionen im Umfang von mehreren Millionen Tonnen einzusparen und klimabedingte Schäden in Milliardenhöhe zu verhindern. SBTi ist eine weltweit standardisierte und in Expertenkreisen breit anerkannte Methode zur Ermittlung und Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Idee dahinter ist einfach: Wenn die Erderwärmung nicht über 1,5 Grad steigen soll, darf weltweit nur eine bestimmte Menge an Treibhausgasen ausgestossen werden. Mit SBTi kann sich jede Firma wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen und selber ausrechnen, wie schnell sie ihre Emissionen senken muss, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Unternehmen erreichen so ihre Klimaziele eigenverantwortlich, wettbewerbsorientiert und ohne gesetzliche Vorgaben. Egal ob für KMU oder für multinationale Unternehmen – es gibt gute Gründe, sich für SBTi zu entscheiden. Die folgenden drei gehören zu den wichtigsten:

1. Firmen mit wissenschaftsbasierten Klimazielen können sich als Vorreiter positionieren und antizipieren bereits absehbare Berichterstattungspflichten.
2. Sie bleiben attraktiv für Zulieferer und Investoren, zum Beispiel indem sie den Partnern entlang der Wertschöpfungsketten bei der Emissionsreduktion helfen.
3. Mit wissenschaftsbasierten Klimazielen heben sich Firmen von der Konkurrenz ab und zeigen ihr glaubwürdiges Engagement im Klimaschutz.

Mittlerweile haben sich bereits 63 Schweizer Unternehmen dieser Initiative angeschlossen. Und es werden laufend mehr. Die Zahl der Unternehmen, die sich Klimaziele nach SBTi setzen, steigt sowohl in der Schweiz wie auch international exponentiell.

In den nächsten 12 bis 24 Monaten werden wir intern und extern wo immer möglich auf SBTi hinweisen, damit sich möglichst viele weitere Unternehmen vom wissenschaftsbasierten Ansatz überzeugen lassen. Dies tun wir zusammen mit dem bereits erwähnten Verein «Go for Impact», einer Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand. Eine wichtige Rolle kommt auch den Branchen- und Mitgliedsverbänden von economiesuisse zu. Sie werden die angeschlossenen Unternehmen auf SBTi aufmerksam machen und Informationen anbieten.

Ab sofort können sich interessierte Unternehmen und Organisationen auf der neuen Nachhaltigkeitsplattform [sustainableswitzerland.ch/sbti](https://sustainableswitzerland.ch/sbti) informieren.

**Ich komme zum Schluss:** Mit der Ausrichtung auf wissenschaftsbasierte Ziele nach SBTi bekräftigt die Wirtschaft das Netto-Null-Ziel bis 2050 und macht den nächsten Schritt in der Umsetzung ihres

Klimaprogramms. Die Wirtschaft ist sich ihrer Bedeutung im Klimaschutz bewusst. Sie bekräftigt ihre konstruktive Rolle und unterstützt den Bundesrat bei seinen langfristigen Klimaplänen. Damit verfolgt die Wirtschaft weiterhin den Weg, sich zur innovativsten und wirksamsten Kraft im Klimaschutz zu entwickeln.



## # 2 / 2022

# Beziehungen Schweiz-EU: Es ist Zeit, jetzt zu handeln

03.02.2022

### Das Wichtigste in Kürze

Die Wirtschaft spricht sich klar für die bilateralen Abkommen aus. Nach dem Scheitern der Verhandlungen über das Rahmenabkommen erodieren diese zunehmend. Davon unmittelbar betroffen sind die Börse und Banken, die Medtech-Branche, der Schweizer Forschungsplatz sowie die Stromversorger. In diesen vier Bereichen sind Massnahmen prioritär. Gleichzeitig wird der Gesamtbundesrat zu Grundsatzentscheidungen in der Europapolitik aufgefordert. Die Regelung der institutionellen Fragen ist wichtig. Hier braucht es für die Wirtschaft eine Synchronisierung der Marktintegrationsabkommen und ein Verfahren zur Streitbeilegung. Ein Lösungsansatz besteht in sektoriellen Lösungen in Kombination mit allgemeinen Regeln.

### Kontakt und Fragen

**Dr. Jan Atteslander**

Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter  
Aussenwirtschaft

**François Baur**

Head of European Affairs

[www.dossierpolitik.ch](http://www.dossierpolitik.ch)

### Position economisesuisse

- Die Erosion des bilateralen Wegs schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz und der EU. Sie schadet auch den gemeinsamen strategischen Interessen beider Partner.
- Der Gesamtbundesrat wird aufgefordert, jetzt zu handeln, um die Europapolitik zu deblockieren und den Fortbestand des bilateralen Wegs zu sichern. Ein weiteres Zuwarten wird von der Wirtschaft abgelehnt.
- Lösungen sind in den Bereichen Börse und Bankinstitute, Medtech, Forschung und Stromversorgung zu priorisieren.
- Die Schweizer Unternehmen brauchen Rechtssicherheit in den Wirtschaftsbeziehungen mit der EU. Hierfür ist eine Klärung institutioneller Aspekte unerlässlich. Ein sektorieller Ansatz in Verbindung mit allgemeinen Regeln ist einer davon.
- In der Innen- und Aussenpolitik braucht es Massnahmen zur Stärkung der Exportwirtschaft.

## Strategische Ausgangslage der Schweiz in der Europapolitik

Nach dem Scheitern des Rahmenabkommens am 26. Mai 2021 befindet sich die Schweizer Europapolitik in der Krise. Diese manifestiert sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Die EU weigert sich, das bilaterale Abkommen über technische Handelshemmnisse nachzuführen.
- Die EU verweigert der Schweiz die Assoziierung am EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021 bis 2027) gemäss dem bilateralen Forschungsabkommen.
- Sämtliche Verhandlungen über bilaterale Marktintegrationsabkommen sind blockiert.

Die Erosion der bilateralen Marktintegrations- sowie der Kooperationsabkommen hat somit begonnen und verursacht Schäden (siehe Kapitel: Europapolitische Blockade schadet der Wirtschaft). Für die Schweiz präsentiert sich folgende strategische Ausgangslage: Der Bundesrat hat trotz des beträchtlichen Schadenspotenzials weder einen konkreten Plan, wie der Schaden zu minimieren ist, noch wie es mit der Europapolitik insgesamt weitergehen soll. Dagegen wurde kommuniziert, dass in den kommenden zwei Jahren eine Auslegeordnung vorgenommen und ein politischer Dialog mit der EU angestrebt werde. Ein derart langes Zeitfenster ist jedoch nicht im Interesse der Schweizer Wirtschaft. Weitere Massnahmen der EU gegen die Wirtschaftsinteressen der Schweiz sind möglich. Die EU hat nach dem Treffen mit Bundesrat Ignazio Cassis am 15. November 2021 von der Schweizer Regierung ein Bekenntnis und eine verbindliche Roadmap über das weitere Vorgehen verlangt – und zwar bis zum nächsten Treffen. Dieses musste nach Absage des Weltwirtschaftsforums WEF auf noch unbestimmte Zeit verschoben werden.

→ Die Schweiz steht vor grossen strategischen Herausforderungen.

### SWOT-Analyse aus Sicht der Schweiz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resiliente, innovative Exportwirtschaft, Pandemie bisher wirtschaftlich gut überstanden</li> <li>• Schweiz bleibt wichtige Investorin in der EU und viertwichtigste Handelspartnerin</li> <li>• Bevölkerung unterstützt Bilaterale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesrat ohne Alternativplan</li> <li>• Erosion des Abkommens über technische Handelshemmnisse</li> <li>• Keine Assoziation der Schweiz an Horizon Europe, keine Verhandlungen über ein Stromabkommen</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachbarstaaten (insb. Österreich, Deutschland, Frankreich) als Befürworter guter Beziehungen CH-EU</li> <li>• Schweiz und EU verfügen in vielen Bereichen über gleiche Wertvorstellungen, Interessen und politische Ansichten (u.a. Welthandelsorganisation WTO, Exportkontrolle, Sanktionen)</li> <li>• Schweiz als wichtiger Forschungsstandort in Europa mit starken Universitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erodierender Marktzugang betrifft 50 Prozent aller Schweizer Exporte (d.h. 20 Prozent des BIP negativ betroffen)</li> <li>• EU lässt die Bilateralen I vollständig erodieren. Schweizer Status als Drittstaat bei Forschungsprogrammen und blockierte Äquivalenzanerkennungen im Finanzbereich, Datenschutz, etc.</li> <li>• Ohne Stromabkommen keine Gewährleistung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit in der Schweiz</li> <li>• Neue EU-Rechtsentwicklung führt zu nicht-tarifären Handelsbarrieren</li> </ul>

Quelle: eigene Darstellung  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

## Europapolitische Blockade schadet der Wirtschaft

→ Die von der EU eingeleitete Erosion der bilateralen Abkommen trifft den Wirtschaftsstandort Schweiz.

### Erosion der Abkommen

Aufgrund der fehlenden Bereitschaft der EU-Kommission, die bestehenden bilateralen Marktintegrationsabkommen an die Änderungen des EU-Acquis anzupassen, macht sich die Erosion der Teilnahmemöglichkeit der Schweiz am europäischen Binnenmarkt bereits in verschiedenen Bereichen unmittelbar und konkret bemerkbar. Sie betrifft insbesondere ortsgebundene KMU und innovative Branchen mit hoher Wertschöpfung und hohem Exportanteil. Auch MNU mit grossen Produktionsanlagen in der Schweiz sind betroffen.

### Finanzdienstleistungen

- Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz durch die EU

Von der Nichtanerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung durch die EU (seit Juli 2019) sind einerseits der Schweizer Börsenhandelsplatz SIX und an der Schweizer Börse kotierte Unternehmen betroffen. Die Schutzmassnahme des Bundesrats konnte die Abwanderung des Handels von Schweizer Beteiligungspapieren aus der Schweiz bislang verhindern. Die Nichtanerkennung hat andererseits auch negative Auswirkungen auf die EU-Aktivitäten von in der Schweiz kotierten Unternehmen.<sup>[1]</sup>

- Blockierung von offenen Äquivalenzverfahren/Umfassende Revision des EU-Finanzdienstleistungsrechts im Bereich des Drittstaatenregimes erschweren den Marktzugang für Bankdienstleistungen

Die Möglichkeiten für Schweizer Bankinstitute, aus der Schweiz Dienstleistungen für ihre Kunden in der EU zu erbringen, werden wegen der blockierten Äquivalenzanerkennungsverfahren zunehmend eingeschränkt. Zudem besteht in der EU ein Trend zur Erschwerung des grenzüberschreitenden Geschäfts der Banken aus Drittstaaten, das heisst, auch der Schweiz. Die teilweise Verlagerung gewisser Bankdienstleistungen in die EU kann den voraussichtlichen Schaden aus dem fehlenden Marktzugang nicht kompensieren. Ausserdem schädigen die Verlagerungen den Schweizer Finanzplatz.

### Technische Handelshemmnisse

- Blockierte Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) für Medizinprodukte

Bereits betroffen ist die Schweizer Medtech-Industrie, die ihre Produkte seit dem 26. Mai 2021 gemäss Drittstaatenbedingungen in den europäischen Binnenmarkt exportieren muss. Die einmaligen Anpassungskosten der Branche werden auf 110 Mio. Franken, die jährlich wiederkehrenden Kosten auf rund 75 Mio. Franken geschätzt.<sup>[2]</sup> Weil Medizinprodukte aus der EU ebenfalls zu Bedingungen für Drittstaaten in die Schweiz eingeführt werden müssen, ergeben sich Probleme, da sich die Einfuhr bei kleinen Volumen nicht lohnt. Rund ein Achtel aller Medizinprodukte, die heute aus der EU importiert werden, könnte davon betroffen

sein. Die Ende Dezember 2021 von der Schweiz vorübergehend beschlossenen Vereinfachungen für den Import von EU-Produkten werden deshalb von der Branche begrüsst.

- Absehbare Blockade bei weiteren Industrieprodukten

2023 soll eine Maschinenverordnung die bestehende Maschinenrichtlinie ersetzen. Diese soll ab 2025/2026 anwendbar sein. Ab diesem Zeitpunkt werden von der Richtlinie erfasste Maschinen aus der Schweiz als Produkte aus einem Drittstaat behandelt. In der Praxis unterliegt zwar nur eine Minderheit der Maschinen einer Dritt Zertifizierungspflicht. Dennoch werden die einmaligen Anpassungskosten für die betroffene Branche auf 300 bis 700 Mio. Franken und die jährlich wiederkehrenden Kosten auf 250 bis 500 Mio. Franken geschätzt.<sup>[3]</sup>

Ebenfalls ab 2025/2026 sollen die überarbeiteten Arzneimittelvorschriften in Kraft treten. Davon wird vor allem die Schweizer Pharmabranche betroffen sein. Hier wird mit einmaligen Anpassungskosten von 450 bis 900 Mio. Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von 250 bis 700 Mio. Franken gerechnet.<sup>[4]</sup>

Zusammengefasst drohen den betroffenen Branchen infolge Nichtaktualisierung des MRA jährliche Mehrkosten von zwischen 0,6 und 1,3 Mrd. Franken.

### **Forschung und betriebliche Innovation**

Der Schweiz fehlt die volle Assoziierung an den EU-Forschungsprogrammen Horizon Europe, Euratom, Digital Europe und ITER. Dies führt zu Nachteilen für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz. Bei einem Drittel aller Forschungsprogramme ist die Schweiz vollständig ausgeschlossen, bei den übrigen braucht es eine Direktfinanzierung durch die Schweiz. Zudem ist die Projektleitung durch Schweizer Institutionen ausgeschlossen – gerade diese wäre jedoch für führende Forschungsinstitutionen wichtig.

Die betriebliche Innovationsförderung ist ebenfalls mit negativen Folgen konfrontiert. Beispielsweise erhalten Start-ups und KMU keine Beiträge mehr für internationale Innovationsprojekte.

### **Strombranche/Versorgungssicherheit**

Die EU verweigert den Abschluss eines bilateralen Abkommens mit der Schweiz im Bereich Strom. Dieser Ausschluss vom europäischen Strommarkt führt zu stetig steigenden Kosten von etwa 120 Mio. Franken pro Jahr. 2030 können sich diese gar auf über 300 Mio. Franken belaufen.<sup>[5]</sup> Ausserdem ist spätestens ab 2025 mit Versorgungsengpässen im Winterhalbjahr und mit einer erhöhten Gefahr von Stromausfällen zu rechnen – dies primär als Folge einer zu geringen inländischen Stromproduktion. Die Kosten eines Blackouts werden auf 4 Mrd. Franken pro Tag veranschlagt.<sup>[6]</sup> Davon betroffen wäre die gesamte Wirtschaft. Auch die Netzstabilität ist nicht mehr gesichert, da die EU die Schweiz aus den europäischen Koordinationsplattformen für Strom und aus ENTSOE – dem Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber – ausschliessen will.

Die bilateralen  
→ Marktintegrationsabkommen haben sich  
in den letzten 20 Jahren bewährt – und  
zwar für beide Vertragsparteien.

## Gemeinsame wirtschaftliche Interessen der Schweiz und der EU

Die bilateralen Marktintegrationsabkommen sind sowohl für die EU als auch für die Schweiz von grosser wirtschaftlicher Bedeutung.

### Personenfreizügigkeitsabkommen

Heute leben und arbeiten mehr als 1,4 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in der Schweiz. <sup>[7]</sup> Von ihnen kommen täglich 340'000 Personen als Grenzgänger in die Schweiz, um einer Arbeit nachzugehen. Sie generieren ein durchschnittliches Erwerbseinkommen von 27 Mrd. Franken pro Jahr, welches in den grenznahen Nachbarregionen versteuert wird. <sup>[8]</sup> Die in der Regel gut qualifizierten europäischen Fachkräfte tragen wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft bei.

### Landverkehrsabkommen

Dank des Landverkehrsabkommens ist die Schweiz optimal in das europäische Verkehrsnetz eingebunden. Davon profitiert die Schweizer Logistikbranche, <sup>[9]</sup> der Industriestandort, aber auch die EU: Jährlich durchqueren 900'000 europäische Lastwagen die Schweiz ohne grosse Verzögerungen. Es gibt auch positive Umweltaspekte: Das Landverkehrsabkommen trägt wesentlich zur Finanzierung der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene bei.

### Luftverkehrsabkommen

Das Luftverkehrsabkommen hat zu einer grösseren Auswahl von Flugverbindungen – insbesondere in die EU – und tieferen Preisen geführt. Dies ist für internationale Unternehmen in der Schweiz von grosser Bedeutung. Auch der Zürcher Flughafen als internationaler Hub hat von der Teilnahme am europäischen Luftverkehrsraum erheblich profitiert. Die EU profitiert ihrerseits stark von der Nutzung des Schweizer Luftraums, der zu den am dichtesten beflogenen in Europa zählt. Allein in den letzten elf Jahren wurden in der Schweiz durchschnittlich 1,2 Millionen Flugbewegungen pro Jahr registriert. Die Hälfte davon entfiel auf Transitflüge.

### **Technische Handelshemmnisse**

Das MRA reduziert Zeit und Kosten für die Kommerzialisierung der Produkte auf dem betreffenden Auslandsmarkt. Dies erlaubte es Schweizer Industrieunternehmen bis anhin, sich erfolgreich in regionale Wertschöpfungsketten zu integrieren. Sie sind dabei auch wichtige Zulieferer von EU-Firmen. Dank der gegenseitigen Marktteilnahme und harmonisierter Industriestandards sind die Schweiz und die EU-Nachbarregionen zum führenden Industriestandort Europas verschmolzen.<sup>[10]</sup> Unternehmen beider Seiten profitieren davon. Auch die Produktvielfalt in der Schweiz wird dadurch gestärkt (z.B. im Bereich Medizin). Für EU-Hersteller von Produkten mit kleinen Absatzvolumen in der Schweiz entstehen durch die Nichtaktualisierung des MRA neue Handelsbarrieren. Diese betreffen rund ein Achtel aller in der Schweiz vertriebenen Medizinprodukte.

### **Forschung und Innovation**

Die Forschungsprogramme der EU leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit und letztlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit ganz Europas. Mit den Hochschulen ETH in Zürich und der EPFL in Lausanne könnten grundsätzlich zwei der 20 weltweit besten Universitäten an Horizon Europe teilnehmen.<sup>[11]</sup> Mehr als 40 Prozent aller Forschenden an Schweizer Universitäten und Forschungseinrichtungen sind zudem Bürgerinnen und Bürger aus der EU. Ohne eine enge Vernetzung ihrer Forschungseinrichtungen hat Europa gegenüber dem dominierenden Forschungsstandort USA und den immer stärker werdenden asiatischen Forschungseinrichtungen (insbesondere China) keine Chance, an der Weltspitze mitzuhalten. Auch die betriebliche Innovation in Europa nimmt Schaden. Im internationalen Vergleich hat gerade die Schweiz eine sehr hohe Dichte an innovativen Unternehmen.

### **Elektrizität**

Insgesamt 41 unregulierte Stromleitungen verbinden die Schweiz mit dem Stromnetz der EU. Zehn Prozent des Stromtransits in Europa fliessen durch die Schweiz. Die Nachbarländer profitieren davon in hohem Masse. Bis zu 30 Prozent des zwischen Deutschland und Frankreich gehandelten Stroms werden durch die Schweiz geleitet. Solche Transitflüsse werden infolge der Energiewende in Europa weiter zunehmen und das Übertragungsnetz zusätzlich belasten. Zur nachhaltigen Stabilisierung des europäischen Stromnetzes ist der Einbezug der Schweiz im beidseitigen Interesse. Die Wasserkraftwerke in der Schweiz könnten im europäischen Stromnetz ausserdem eine wichtige Speicherfunktion für den Ausgleich der Stromschwankungen erneuerbarer Energiequellen spielen. Ein Blackout in der Schweiz würde unweigerlich auch die Stromnetze der Nachbarregionen in Mitleidenschaft ziehen und hohe Kosten verursachen.

**Beidseitige Interessen überwiegen**

Stabile und enge Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind nicht nur für einzelne Sektoren oder Politikbereiche, sondern insgesamt im beidseitigen Interesse. Eine Fragmentierung der europäischen Wirtschafts-, Forschungs- und Versorgungsnetzwerke schwächt mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des gesamten Kontinents. Neben der schädlichen Erosion von weiteren Teilen der Marktintegrations- und Kooperationsabkommen durch deren Nichtanwendung durch die EU sind auch die verpassten Opportunitäten mangels neuer Abkommen zu betonen. Diese betreffen sämtliche zentralen Politikbereiche wie die Klima- und Gesundheitspolitik oder die Digitalisierung und die Finanzdienstleistungen.

## Massnahmen der Schweiz zur Minimierung des wirtschaftlichen Schadens

→ Um die nachteiligen Auswirkungen einer sich verschlechternden Binnenmarktteilnahme für Schweizer Unternehmen abzufedern, haben Bundesrat und Parlament bislang mehrere Massnahmen getroffen.

### Börsenäquivalenz

Da die EU die Schweizer Börsenregulierung noch immer nicht als gleichwertig anerkennt und die Notverordnung zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur auf Ende Jahr 2022 ausläuft, hat der Bundesrat am 17. November 2021 beschlossen, diese um ein halbes Jahr zu verlängern und in ein ordentliches Gesetz zu überführen.<sup>[12]</sup>

Mit der Schutzmassnahme hat der Bundesrat das gesteckte Ziel einer Wahrung der Funktionsweise des Schweizer Kapitalmarktes bislang erreicht. Die Wirtschaft unterstützte dieses Vorgehen. Aus Sicht der Finanzwirtschaft muss das strategische Ziel allerdings weiterhin die unbefristete Äquivalenzanerkennung der Schweizer Börsenregulierung durch die EU-Kommission sein. Die Schweiz erfüllt diesbezüglich alle technischen Voraussetzungen.

### Medizinprodukte

Als Gegenmassnahme zum Beschluss der EU-Kommission vom 26. Mai 2021, Schweizer Medizinprodukte fortan nicht mehr als gleichwertig anzuerkennen (Drittstaatenregelung), hat der Bundesrat seinerseits die Schweizer Medizinprodukteverordnung MepV geändert. Damit sollte die Versorgungssicherheit und Marktüberwachung im Bereich der Medizinprodukte in der Schweiz gewährleistet werden. Der Bundesrat hatte jedoch das von der EU übernommene Recht (MDR) noch zusätzlich verschärft (Swiss Finish). Dadurch wurden hohe Importhürden für ausländische Hersteller aufgestellt.

Die Wirtschaft lehnte dies klar ab: Die Ersatzmassnahmen im Bereich der Medizinprodukte und insbesondere der Swiss Finish verstossen gegen das MRA, sind nicht zielführend und teilweise gar kontraproduktiv. Ende 2021 konnte mit der Branche eine pragmatische Lösung gefunden werden. Dies hilft nicht nur der einheimischen Medtech-Industrie, sondern auch der Gesundheitsversorgung in der Schweiz.

### Kohäsionsbeitrag

Die Freigabe des zweiten Kohäsionsbeitrags wurde seitens der EU-Kommission als Voraussetzung für eine Aufnahme von Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe genannt. Durch die Freigabe des bereits 2019 verabschiedeten Kohäsionsbeitrags ohne Auflagen hat die Schweiz die Spirale der Verknüpfung sachfremder Themen in der Europapolitik zu durchbrechen versucht. Der Bundesrat hat das dazugehörige Memorandum of Understanding mit der EU am 24. November 2021 genehmigt. Die Wirtschaft unterstützt dieses Vorgehen.

Die erhoffte Deblockierung der Schweizer Assoziierung am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe ist bisher jedoch ausgeblieben.

## Horizon Europe

Der Bundesrat hat am 17. September 2021 beschlossen, Übergangsmassnahmen bis zur angestrebten Assoziierung der Schweiz einzuleiten. Sie involvieren den Schweizer Nationalfonds, Innosuisse, die Europäische Weltraumorganisation ESA und weitere Akteure. Die geplanten Übergangsmassnahmen wurden dem Parlament mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2022 in der Wintersession 2021 unterbreitet. Zudem hat der Bundesrat am 20. Oktober 2021 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung beauftragt, die Finanzierung von Schweizer Teilnehmenden an den ihnen offenstehenden Teilen von Horizon Europe sicherzustellen. Weitere Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen werden bis 2023 geprüft. Diese sollen dann greifen, wenn es der Schweiz nicht gelingen sollte, sich als Vollmitglied an Horizon Europe zu beteiligen.

Der Massnahmenplan und die zeitliche Abfolge werden von der Wirtschaft unterstützt. Die Massnahmen können aber Möglichkeiten, welche die Vollasoziiierung den Forschenden und Unternehmen eines Landes vorbehält,<sup>[13]</sup> nicht vollständig wettmachen. Deshalb bleibt die Assoziierung weiterhin das oberste Ziel.

## Stromkrisenvorsorge

Am 1. Dezember 2021 haben die Penta-Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich) mit der Schweiz ein Memorandum of Understanding zur Stromkrisenvorsorge unterzeichnet. Dadurch befindet sich die Schweiz in einer besseren Ausgangslage, um bei Lieferengpässen mit den Nachbarländern zusammenzuarbeiten, was positiv gewertet wird. Die Teilnahme am europäischen Strommarkt kann diese auf Krisensituationen beschränkte Zusammenarbeit aber nicht ersetzen.

## Nach dem Verhandlungsabbruch: Konkrete Forderungen der Wirtschaft

→ Es ist Zeit, jetzt zu handeln. Eine Politik des «Zuwartens» wird klar abgelehnt.

### Für eine aktive Europapolitik

economiesuisse hat gemeinsam mit ihren Mitgliedern Hauptforderungen an die Schweizer Europapolitik ausgearbeitet. Dabei steht die Frage im Zentrum, was die Wirtschaft von der Europapolitik in den kommenden zwei bis drei Jahren braucht und wo genau die Prioritäten zu setzen sind. Um in den priorisierten Bereichen rechtzeitig Lösungen erreichen zu können, muss jetzt gehandelt werden. Eine Politik des «Zuwartens» bis nach den eidgenössischen Wahlen im Jahr 2023 wird klar abgelehnt. Nachdem der Gesamtbundesrat die Verhandlungen über das Rahmenabkommen einseitig abgebrochen hat, steht er nun in der Verantwortung, die Zukunftsfähigkeit der Europapolitik zu gewährleisten. Die Forderungen sind in vier Themenfelder aufgeteilt:

1. Grundsatzentscheide
2. Prioritäre Bereiche und Auffangmassnahmen
3. Institutionelle Forderungen
4. Forderung nach einer gezielten Strukturpolitik zur Stärkung der Exportwirtschaft

→ Der Gesamtbundesrat ist in der Europapolitik gefordert.

### Grundsatzentscheide des Bundesrats zur Deblockierung der Europapolitik

Es ist Zeit, jetzt zu handeln. Ein Zuwarten in der Europapolitik bringt der Schweiz klare politische und wirtschaftliche Nachteile. Deshalb verlangt die Wirtschaft, dass der Gesamtbundesrat unverzüglich die Deblockierung der Europapolitik an die Hand nimmt. Anerkanntes und breit abgestütztes Ziel der Schweizer Europapolitik ist die Fortsetzung des bilateralen Wegs – auch die EU hat ihr Interesse hierzu mehrfach bekundet. Die Deblockierung setzt drei Grundsatzentscheide des Gesamtbundesrats voraus:

#### 1. Fortsetzung der fünf bilateralen Marktintegrationsabkommen

→ Es gibt keine europapolitischen Alternativen, die gleichwertig sind wie der bilaterale Weg.

- Der Bundesrat steht vor der Grundsatzentscheidung über die Fortsetzung der fünf bestehenden Marktintegrationsabkommen. Will er deren Fortsetzung, dann braucht es seitens der Schweiz auch ein klares Bekenntnis zur Lösung der institutionellen Fragen mit der EU. Denn es gibt seit 2018 keinen einzigen Hinweis, dass die EU ohne deren Klärung zu einer Fortsetzung der bestehenden Marktintegrationsabkommen bereit ist.
- Entscheidet sich der Bundesrat, die Marktintegrationsabkommen nicht weiterzuführen, muss er eine europapolitische Alternative zur Regelung der Wirtschaftsbeziehungen entwickeln. Dies beinhaltet auch die aktualisierte Prüfung eines umfassenden Freihandelsabkommens mit dessen staatspolitischen sowie wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen.

economiesuisse ist klar für eine Fortsetzung der fünf bilateralen Marktintegrationsabkommen. Es sind auf absehbare Zeit keine europapolitischen Alternativen ersichtlich, die eine gleichwertige Marktteilnahme gewährleisten und politisch mehrheitsfähig sind.

## **2. Aktive Ausarbeitung einer gemeinsamen Agenda**

- Basierend auf den gemeinsamen strategischen Interessen der Schweiz und der EU muss der Bundesrat zügig eine Agenda entwickeln und diese der EU vorschlagen. Sie soll sowohl kurzfristige Prioritäten für die nächsten zwei Jahre, wie auch mittelfristige Perspektiven aufzeigen.
- Mit Blick auf die mittelfristige Zeitachse dieser Agenda sind die wirtschaftlichen Fragen des bilateralen Wegs aus der Perspektive der grundsätzlichen, strategischen Ziele beider Seiten festzulegen: Der Bundesrat und die EU sollen konkret definieren, wie sie bei den gemeinsamen strategischen Interessen im Industrie- und Finanzsektor, bei der Forschung und Innovation, den Infrastrukturen (Land- und Luftverkehr, Stromversorgung) sowie bei der Klima- und Gesundheitspolitik zusammenarbeiten wollen.

## **3. Aktive Durchsetzung der Schweizer Interessen**

- Die Wirtschaft verlangt die fortgesetzte Anwendung aller bilateraler Abkommen, die in Kraft sind (pacta sunt servanda).
- Sollte die EU die Anwendung der bestehenden Abkommen weiterhin verweigern, so sind juristische Massnahmen zu prüfen und einzusetzen. Dies umfasst auch die rechtliche Unterstützung von klagewilligen Unternehmen und Organisationen, die sich auf dem Gerichtsweg gegen diskriminierende Massnahmen der EU wehren wollen. Ebenfalls soll die Schweiz bei fortgesetzten oder neuen Diskriminierungen bestehende Klagemöglichkeiten beim Europäischen Gerichtshof oder der WTO nutzen.

### **Prioritäre Bereiche und Auffangmassnahmen**

#### **Prioritäre Bereiche**

Für economiesuisse sind in den kommenden zwei Jahren Lösungen in vier Bereichen prioritär:

- Äquivalenzanerkennung bei den Finanzregulierungen für Drittstaaten (Börsenregulierung, Finanzdienstleistungen) sowie Marktzugang für Bank- und Wertpapierdienstleistungen.
- Massnahmen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei Medizinprodukten, weiteren Industrieprodukten und Produktionsverfahren bei Medikamenten.
- Forschung und betriebliche Innovationsförderung.
- Strommarkt und Versorgungssicherheit.

In diesen vier Bereichen ist der wirtschaftliche Schaden für Schweizer Unternehmen sowie deren Lieferanten und Kunden in der EU erheblich. Auch für den Forschungsplatz entstehen Nachteile. Der Schaden ist bereits entstanden oder wird in den kommenden zwei Jahren eintreten. Dies für den Fall, dass die EU ihren Kurs

→ **Der durch die Erosion der Bilateralen entstandene wirtschaftliche Schaden kann durch Massnahmen gelindert werden.**

der Nichtanwendung bestehender Abkommen fortsetzt, wovon zum aktuellen Zeitpunkt auszugehen ist. Diese Schäden können nicht einfach passiv in Kauf genommen werden, sondern sind durch ein Massnahmenpaket zu minimieren.

### **Auffangmassnahmen in den prioritären Bereichen**

Die unmittelbaren und direkten Schäden, die sich aus dem einseitigen Verhandlungsabbruch der Schweiz ergeben, sind mit folgenden Auffangmassnahmen schnellstmöglich zu minimieren:

- Schweizer Börsen- und Finanzplatz: Verbesserungen der fiskalischen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Stärkung von dessen internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Des Weiteren ist der grenzüberschreitende Marktzugang für Bank- und Wertpapierdienstleistungen aus der Schweiz durch praktikable Ansätze gemäss der Finanzmarktstrategie des Bundesrats (Dezember 2020) zu verbessern.
- Medizinprodukte: Bei der MepV sollen keine Regeln eingeführt werden, die weitergehen als die MDR und den Handel erschweren (kein Swiss Finish).
- Forschung und betriebliche Innovationsförderung: Wenn die EU der Schweiz die Assoziation am Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe weiterhin verweigert, soll der Bund in den kommenden zehn Jahren zusätzliche Mittel in Forschung und Innovationsförderung investieren. Diese Mittel sind zur Förderung von Projekten sowohl in Europa als auch in Drittstaaten (bei Projekten mit einem genügenden Schweizer Bezug) einzusetzen. Die betriebliche Innovationsförderung ist in Zusammenarbeit mit den führenden Wirtschaftsstandorten zügig auszubauen.
- Energiepolitik: Ohne Stromabkommen mit der EU braucht die Schweiz eine grundlegende Anpassung ihrer Energiestrategie. Zudem braucht es in der Schweiz Investitionen in die Netzstabilität.

Diese Auffangmassnahmen sind jetzt einzuleiten, da es mehrere Jahre dauern dürfte, bis die Europapolitik vollständig deblockiert ist.

→ **Lohnschutzmassnahmen sind durch Digitalisierung effektiver und kostengünstiger zu haben.**

Zudem fordert die Wirtschaft Effizienzsteigerungen bei den Lohnschutzmassnahmen und flankierenden Massnahmen durch deren Digitalisierung. Die Digitalisierung soll Anmeldungen, Nachweise sowie Kontrollen vereinfachen. Dies erhöht die Effektivität der Massnahmen und reduziert die Kosten. Dank der Digitalisierung kann auch die Voranmeldefrist stark verkürzt werden.

### **Institutionelle Forderungen: Wirtschaft braucht Rechtssicherheit**

Die Schweizer Unternehmen brauchen Rechtssicherheit bezüglich der Wirtschaftsbeziehungen mit der EU. Hierfür ist eine Klärung institutioneller Aspekte unerlässlich.

→ **Die Kombination sektorieller Regeln mit einem «Allgemeinen Abkommen zur Regelung der Marktteilnahme» steht für die Wirtschaft im Vordergrund.**

### **Sektorieller Ansatz in Kombination mit allgemeinem Abkommen zur Regelung der Marktteilnahme**

- Es ist Sache des Gesamtbundesrats, institutionelle Lösungen gemeinsam mit der EU anzustreben und auszuhandeln. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten.
- Da die institutionellen Regeln nur die bestehenden fünf Marktintegrationsabkommen (Personenfreizügigkeit, Land-, Luftverkehr, Technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft) betreffen, können diese auch in

den jeweiligen Abkommen geregelt werden.

- Zusätzlich lassen sich grundsätzliche, für alle Marktintegrationsabkommen geltende Regeln in einem allgemeinen «Abkommen zur Regelung der Marktteilnahme» festhalten.

### **Synchronisierung der Marktintegrationsabkommen und Äquivalenzanerkennung**

- Für die Unternehmen ist die zeitgerechte Nachführung der Marktintegrationsabkommen an das massgebliche EU-Recht zentral für die Teilnahme am Binnenmarkt. Für die Unternehmen entstehen Probleme, wenn die EU die Nachführung blockiert.
- Diese Synchronisierung ist besonders zentral bei technischen Handelshemmnissen sowie beim Land- und Luftverkehr.
- Auch bei den Äquivalenzverfahren ist die rechtzeitige Anerkennung der Schweizer Regeln wichtig.

### **Rechtsverfahren zur Streitbeilegung im Interesse der Schweiz**

- Gleichermassen bedeutend ist ein Mechanismus zur Streitbeilegung: Können sich die Schweiz und die EU bei einer Streitfrage politisch nicht einigen, braucht es ein ausgewogenes Rechtsverfahren zur Streitschlichtung.
- Auf politisch motivierte Retorsionsmassnahmen beider Seiten zulasten der Unternehmen ist zu verzichten.

Die Exportwirtschaft braucht jetzt  
→ bessere Rahmenbedingungen.

### **Forderung besserer Rahmenbedingungen für die Exportwirtschaft**

Da die Exportwirtschaft am stärksten von den fortgesetzten Nadelstichen der EU betroffen ist, braucht es strukturelle Massnahmen zur gezielten Stärkung der Exportwirtschaft. Diese werden umso dringlicher, je mehr die EU die Anwendung bestehender Abkommen verweigert. Für die Schweizer Aussenwirtschaft sind nicht nur die Beziehungen zur EU, sondern auch der Multilateralismus (WTO) und die bilateralen Beziehungen zu anderen wichtigen Handelspartnern strategisch äusserst bedeutsam. Bei Letzteren dürften insbesondere die USA und China weiter an Bedeutung gewinnen. Daraus abgeleitet, lassen sich folgende Handlungsfelder skizzieren:

- Verbesserung der guten steuerlichen Rahmenbedingungen des Schweizer Wirtschaftsstandorts unter Berücksichtigung der OECD-Standards.
- Konsequenter Ausbau des Freihandelsnetzes der Schweiz: Abschluss neuer Abkommen (insbesondere Mercosur, Malaysia, Vietnam, USA, Indien und Australien) sowie Modernisierung bestehender Freihandelsabkommen (insbesondere Kanada, China, Mexiko, Japan, Südkorea). Bei den Freihandelsabkommen ist die Verknüpfung der Ursprungsregeln (Kumulation) mit den Partnerländern anzustreben.
- Abkommen auf dem Gebiet des digitalen Handels (multilateral und bilateral, «stand alone» oder als Teil von Freihandelsabkommen).
- Rasche und proaktive Prüfung einer Teilnahme an plurilateralen Freihandelszonen mit Schwerpunkt Pazifik/Asien/Afrika (z.B. RCEP, CPTPP, AfCFTA).
- Teilnahme an relevanten, plurilateralen und handelserleichternden WTO-Initiativen (z.B. Healthcare Products Initiative)

- Reduktion nicht-tarifärer Handelshemmnisse durch globale Harmonisierung (z.B. GHS)
- Stärkere Gewichtung aussenwirtschaftlicher Prioritäten: Da die Schweiz auf eine Stärkung der Exportwirtschaft angewiesen ist, können künftig rein innenpolitisch motivierte Partikularinteressen weniger stark berücksichtigt werden. Stichworte: Agrarprotektionismus, Verzicht auf Technologieverbote (z.B. Gentech-Verbote), Verzicht auf unilaterale Massnahmen (Swiss Finish, z.B. Lebensmittelvorschriften), Verzicht auf Exportverbote/-restriktionen (z.B. Pflanzenschutzmittel), Prüfung gewerkschaftlicher Macht- und Finanzinteressen.
- Rasche Umsetzung der beschlossenen Abschaffung sämtlicher Importzölle auf Industrieprodukte.
- Steigerung der Attraktivität des Schweizer Wirtschaftsstandorts für ausländische Direktinvestitionen. Verzicht auf staatliche Investitionskontrollen und andere protektionistische Massnahmen.
- Digitalisierung der Verwaltungsabläufe zur Senkung der Kosten für die Exportunternehmen.
- Ausbau der Exportförderung.
- Weiterentwicklung des konsularischen Schutzes der Unternehmen.

- 
1. So fällt in Deutschland bei der Veräusserung von mehr als 90 Prozent der Anteile eines Unternehmens, das Grundstücke mitumfasst, eine Grundstückgewinnsteuer von 6,5 Prozent an. Börsenkotierte Firmen sind davon ausgenommen, nicht aber in der Schweiz börsenkotierte Unternehmen – wegen der Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz.
  2. Berechnungen von Avenir Suisse basierend auf Daten der Eidg. Zollverwaltung, von Swiss Medtech und Swissemem.
  3. Die Zahlen stammen von Avenir Suisse, basierend auf denjenigen der Eidg. Zollverwaltung, Swissemem, Swiss Medtech.
  4. Vgl. vorherige Quellenangabe
  5. Paul Adrianus van Baal, Mathias Finger: L'accord bilatéral sur l'électricité avec l'UE in: bulletin.ch vom 19.08.2019; Bericht des Bundesrats vom 26.05.2021 betreffend die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, S. 30.
  6. Bundesrat Guy Parmelin in seiner Rede am Schweizer Stromkongress vom 1. November 2017.
  7. Das entspricht 16,8 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. In der EU leben über 430'000 Schweizerinnen und Schweizer.
  8. Eigene Berechnungen, basierend auf Daten des Bundesamts für Statistik (Monatlicher Medianlohn 2018 + Lohnentwicklung).
  9. 70 Prozent aller Gütertransporte in der Schweiz werden durch Schweizer Transportfahrzeuge unternommen.
  10. In der Schweiz und den Nachbarregionen Deutschlands, Österreichs und Italiens übersteigt der Anteil der Industrie am BIP 20 Prozent, dem erklärten Ziel der EU.
  11. Gemäss World Universities Ranking 2021. Unter den 20 besten Universitäten sind nur noch fünf britische Institute, jedoch keine EU-Universitäten vertreten.
  12. Laufende Vernehmlassung. Konkret handelt es sich um eine Ergänzung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG).
  13. Insbesondere die Teilnahme am European Research Council, der Marie Skłodowska Curie-Aktionen und des European Innovation Council.



## Die Schweizer Wirtschaft setzt ein starkes Zeichen im Klimaschutz

Die Schweiz ist eines der erfolgreichsten Industrieländer der Welt – nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in der Klimapolitik. Sie hat es in den vergangenen 30 Jahren geschafft, ihre Wertschöpfung beträchtlich zu erhöhen und gleichzeitig ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Mit Innovationen und effizienten Technologien tragen Schweizer Unternehmen schon heute massgeblich zum globalen Klimaschutz bei und unterstützen die wichtigen Ziele des Pariser Klimaabkommens.

### Was ist die Science Based Targets initiative?

Unternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der Senkung der Treibhausgasemissionen. Sie setzen dabei immer häufiger auf die wissenschaftlich fundierten Klimaschutzziele der Science Based Targets initiative (SBTi). Die Idee dahinter ist einfach: Wenn die Erderwärmung nicht über 1,5 Grad steigen soll, darf weltweit nur eine bestimmte Menge an Treibhausgasen ausgestossen werden. Mit SBTi kann sich jede Firma wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen und selber ausrechnen, wie schnell sie ihre Emissionen senken muss, um das «Netto-Null-Ziel» bis 2050 zu erreichen.

### Von Fachleuten entwickelt und global anerkannt

SBTi ist eine weltweit standardisierte und in Expertenkreisen breit anerkannte Methode zur Ermittlung und Einsparung von Treibhausgasemissionen. SBTi erlaubt es Unternehmen, ihre Verantwortung dank dem neuen Klimaprogramm der Schweizer Wirtschaft eigenverantwortlich und wettbewerbsorientiert umzusetzen.

*Die Partner von SBTi International:* United Nations Global Compact (UNGC), CDP (vormals Carbon Disclosure Project), World Resources Institute (WRI) und World Wide Fund for Nature (WWF).

## Fünf gute Gründe für eigene Klimaziele

- 1. Die Zukunft antizipieren:** Firmen mit wissenschaftsbasierten Klimazielen können sich als Vorreiter positionieren und antizipieren bereits absehbare Berichterstattungspflichten.
- 2. Attraktiv bleiben:** Die Unternehmen bleiben attraktiv für Zulieferer und Investoren, zum Beispiel, indem sie den Partnern entlang der Wertschöpfungsketten bei der Emissionsreduktion helfen.
- 3. Von der Konkurrenz abheben:** Mit wissenschaftsbasierten Klimazielen heben sich Firmen von der Konkurrenz ab und zeigen ihr glaubwürdiges Engagement im Klimaschutz.
- 4. Global anerkannt:** Mit SBTi entscheidet man sich für eine weltweit anerkannte, respektierte und sich rasch entwickelnde Methode.
- 5. Ein starkes Signal senden:** Die Auseinandersetzung mit SBTi macht Unternehmen frühzeitig fit für die künftigen Herausforderungen einer emissionsfreien Wirtschaft.

## In fünf Schritten zur SBTi-Validierung

Egal, ob KMU oder Konzern – der Weg zu einer Verpflichtung erfolgt in fünf klaren Schritten:

1. Die Firma reicht via SBTi International eine Absichtserklärung ein.
2. Das Unternehmen hat danach 24 Monate Zeit, um sich ein Ziel zu setzen, wie schnell die Emissionen reduziert werden sollen.
3. Die Zieldefinition wird von der SBTi überprüft.
4. Nach erfolgter Bestätigung wird die Firma in die weltweite Liste der SBTi aufgenommen. Sie darf ihre wissenschaftsbasierten Ziele nun auch selbst kommunizieren.
5. Danach berichtet das Unternehmen jährlich darüber, wie sich seine Emissionen entwickelt haben.

## Immer mehr Schweizer Unternehmen entscheiden sich für SBTi

Mittlerweile haben sich bereits 63 Schweizer Unternehmen (Stand: 31. Januar 2022) der Science Based Targets initiative angeschlossen – unter anderen *ABB, Cartier, Denner, Emmi, Givaudan, Mammüt, Migros, Nestlé, Novartis oder Swisscom*. Und es werden laufend mehr. Die Zahl der Firmen, die sich Klimaziele nach SBTi setzen, steigt sowohl in der Schweiz als auch international exponentiell.

## SBTi Schweiz auf «Sustainable Switzerland»

Im Februar 2022 wurde von *economiesuisse* und WWF Schweiz ein gemeinsames Projekt zur Förderung der SBTi angestossen. Das Engagement wird vom Verein *Go for Impact* getragen, in dem neben diesen beiden Organisationen auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die ETH Zürich und weitere Wirtschaftsverbände vertreten sind. Ab sofort können sich interessierte Unternehmen auf der neuen Nachhaltigkeitsplattform «Sustainable Switzerland» informieren: [sustainableswitzerland.ch/sbti](https://sustainableswitzerland.ch/sbti).

## Der Weg zum kostenlosen Erstgespräch

Unternehmen, die sich für SBTi interessieren, können auf ein breites Netzwerk und die Unterstützung von Experten und Beratungspartnern zählen – für KMU gibt es vereinfachte Validierungsverfahren. Firmen, die mehr über das Setzen und Erreichen von wissenschaftsbasierten Klimaschutzzielen erfahren wollen, können sich online per Kontaktformular unter [sustainableswitzerland.ch/sbti-anmeldung](https://sustainableswitzerland.ch/sbti-anmeldung) oder per E-Mail an [sbti@sustainableswitzerland.ch](mailto:sbti@sustainableswitzerland.ch) für ein kostenloses Erstgespräch anmelden.





**Diese 63 Schweizer Unternehmen sind bereits bei SBTi dabei**

**Ces 63 entreprises suisses ont déjà adopté la SBTi**

**Queste 63 aziende svizzere hanno già aderito alla SBTi**

ABB	Lidl Schweiz
Amtcor plc	Logitech International
Archroma International Ltd	Mammut Sports Group
Bank J. Safra Sarasin AG	Mettler-Toledo International Inc.
Barry Callebaut	Migros Group
Breitling	Model Holding AG
Cartier	MS Direct AG
Chiquita Brands International Sàrl	Nestlé
Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG	Novartis
Clariant AG	On Running
Coca-Cola HBC AG	Oriflame Cosmetics
Cofra Holding AG	Pictet Group
Compagnie Financière Richemont SA	Schindler Group
Corvaglia Closures Eschlikon AG	Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB)
Credit Suisse Group	SGS SA
Denner AG	SIG Combibloc
Dormakaba	SITA
ECOM Agroindustrial Corp Ltd	SkyCell AG
Emmi Group	South Pole
Firmenich SA	STMicroelectronics NV
Franke Group	Straumann Holding AG
Fyffes	Sulzer Management AG
Galliker Transport AG	Swiss Post
Givaudan SA	Swiss Re
Hauser & Wirth	SwissChem AG
Hero Group	Swisscom
Holcim Ltd	Syngenta
Huber+Suhner Group	Trias Holding AG
Jungbunzlauer International AG	USM U.Schaerer Sons Ltd
Krummen Kerzers AG	Ypsomed AG
Kuehne+Nagel International AG	Zurich Insurance Group Ltd
L'Occitane International SA	

